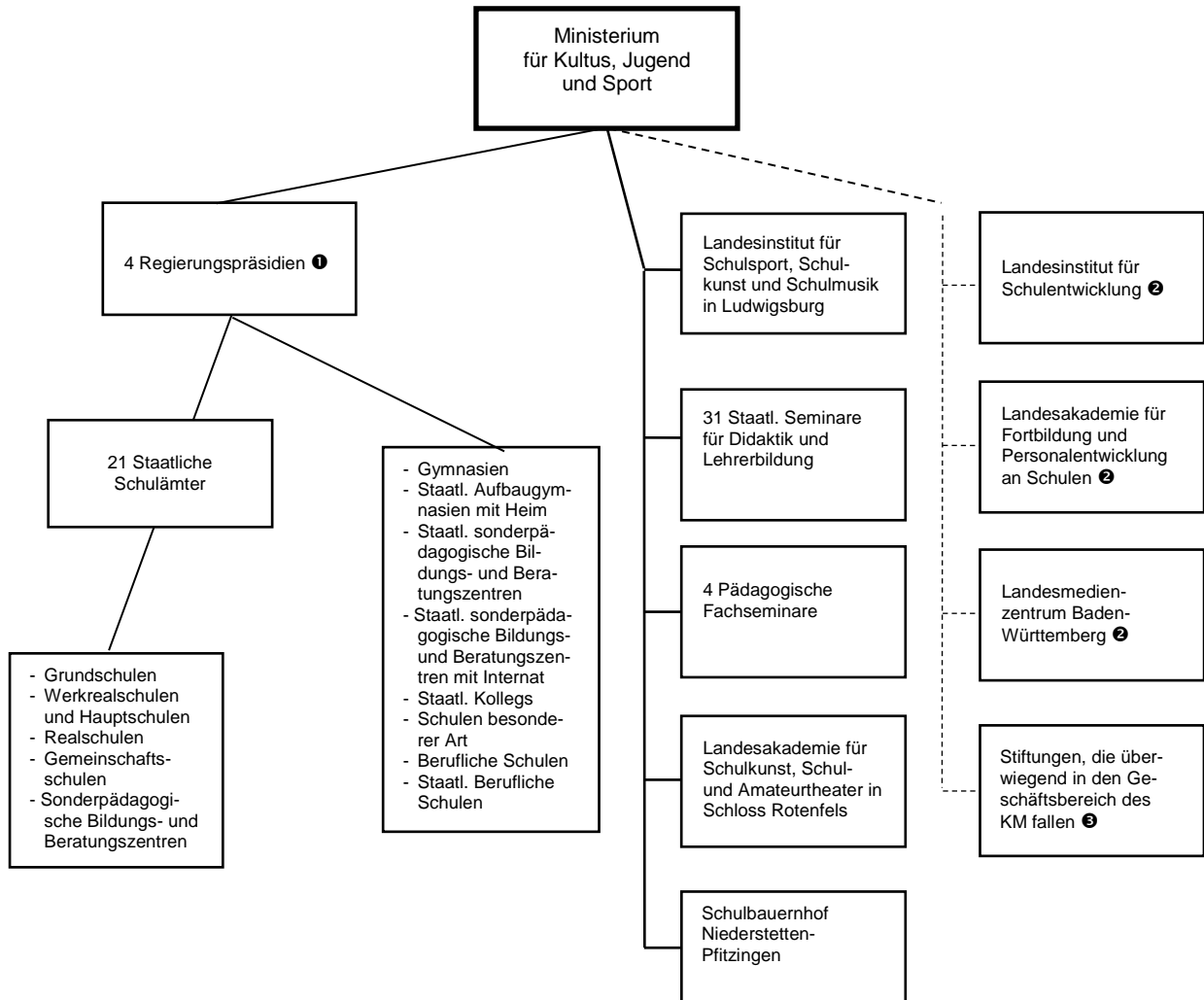




Stand: 1. Februar 2016



**Anmerkungen:**

❶ Soweit die Regierungspräsidien Aufgaben hinsichtlich der Schul- und Bildungsangelegenheiten einschl. der Dienstaufsicht über die Pädagogen und Schulpsychologen sowie in kulturellen Angelegenheiten wahrnehmen, führt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Fachaufsicht sowie die Dienstaufsicht über das schulpädagogische und schulpsychologische Personal.

❷ Rechtsaufsicht führt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport.

❸ Rechtsaufsichtsbehörde ist das jeweilige Regierungspräsidium. Oberste Rechtsaufsichtsbehörde ist das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport.